

05 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Wahl der Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Bergisches Land"
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt nachfolgende Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises als Mitglieder und stellv. Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Bergisches Land“:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter/innen:</u>
1. VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	1. KOAR Benedikt Lülsdorf
2.	2.
3.	3.

Vorbemerkungen:

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Bergisches Land“ besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden nach § 5 Abs. 2 der Satzung durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt.

Erläuterungen:

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zu den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist. Die Wahl erfolgt nach § 35 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren Hare-Niemeyer).

Derzeitige Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung sind:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter/innen:</u>
1. VA Dr. Mehmet H. Sarikaya	1. KOAR Benedikt Lülldorf
2. Abg. Ludwig Neuber	2. Abg. Notburga Kunert
3. Abg. Nicole Männig	3. Abg. Jürgen Schulz

(Landrat)